

# Wartungsvertrag

**Für welche Produkte kann ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden ?**

Es kann grundsätzlich für alle infoGrips Produkte ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden (Ausnahme: Sharewareprogramme). Die infoGrips GmbH anerkennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Wartung und Pflege von Software des SIK (Stand 2004), sofern im Wartungsvertrag der infoGrips nichts anderes angegeben wird.

## **Leistungsumfang**

In der Wartungsgebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- Erweiterungen bzw. Verbesserungen der Softwareprodukte.
- Korrektur von Fehlern.
- Support via Telefon oder E-Mail für die Standardfunktionalität der Produkte.
- Upgrade durch Zahlung der Preisdifferenz der Produkte.
- Download der aktuellen Versionen/Dokumentationen über [www.infogrips.ch](http://www.infogrips.ch).
- Auf Anfrage: Lieferung der aktuellen Software auf CD-ROM (einmal pro Jahr).
- Auf Anfrage: Lieferung der gedruckten Dokumentation (einmal pro Jahr).

Weitere Dienstleistungen, insbesondere die Erstellung von kundenspezifischen Konfigurationen und die Installation beim Kunden sind nicht in der Wartung enthalten.

## **Wartungsgebühr**

Die Wartungsgebühr beträgt für alle infoGrips Softwareprodukte einheitlich 15% des Listenpreises pro Jahr. Für das 1. Wartungsjahr wird die Wartungsgebühr anteilmässig umgerechnet (z.B. 25% der Gebühr für Wartung ab Oktober) und nach Abschluss des Wartungsvertrags in Rechnung gestellt. Falls die Wartung nicht schriftlich bis Ende des laufenden Kalenderjahrs gekündigt wird, wird die Wartung automatisch für das nächste Kalenderjahr verlängert. Die Wartungsgebühr für das neue Kalenderjahr wird jeweils im Januar erhoben.

## **Wartungsdauer**

Die Wartung für ein Softwareprodukt beginnt mit der Bezahlung der Wartungsgebühr. Die Wartungsgebühr wird jeweils für ein Kalenderjahr erhoben und kann bis Ende des laufenden Kalenderjahrs schriftlich gekündigt werden.

## **Anpassung der Wartungskonditionen**

Die infoGrips behält sich Anpassungen der Wartungskonditionen vor. Kunden mit bestehenden Wartungsverträgen werden über Änderungen mindestens einen Monat im Voraus schriftlich benachrichtigt.

Die infoGrips behält sich Anpassungen der Wartungskonditionen vor.

Zürich im Januar 2011